Forderungspapier des WLVs zur Neuausrichtung der Agrarpolitik in Deutschland

Die neue Bundesregierung steht vor der wichtigen Aufgabe, den Menschen in unserem Land wieder Zuversicht zu geben. Dafür braucht es eine deutliche Veränderung in der Art und Weise, wie Politik gestaltet wird und verlässliche politische Rahmenbedingungen für alle wirtschaftlichen Akteure.

Derzeit werden landwirtschaftliche Betriebe durch Bürokratie, Überregulierung, hohe Energiekosten und falsche Rahmenbedingungen in ihrer Entwicklung ausgebremst. Die Folge ist ein erheblicher Investitionsstau. Deshalb muss die Politik endlich handeln, um Landwirtschaft in Deutschland wieder wettbewerbsfähig zu machen. Zudem braucht es Zukunftsperspektiven für junge Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die ländlichen Räume. Aus diesem Grund fordert der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband von der neuen Bundesregierung:

1. Tierhaltung in Deutschland sichern | Wir fordern,

- eine erleichterte Investitionsförderung für Stallumbauten und Stallneubauten sowie die Finanzierung von mehr Tierwohl als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- schnellere Genehmigung für Ställe durch Bürokratieabbau z. B. Anzeigeverfahren und erleichterte (DIN-)Vorschriften zur Senkung der Baustandards
- keine Nachrüstung für bestehende Anlagen insbesondere bei TA Luft und IED-Vorgaben
- eine sichere Zukunft tierhaltender Betriebe durch eine zeitliche und inhaltliche Anpassung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes und der Tierschutznutztierhaltungsverordnung (insbesondere im Bereich der Abferkelbuchten)
- keine nationalen Alleingänge beim Tierschutzgesetz, Änderungen nur auf EU-Ebene

2. Praxisgerechter Pflanzenbau | Wir fordern,

- statt pauschalen Verboten (pauschale Reduktion von Stickstoffobergrenzen in nitratbelastenden Gebieten) mehr Verursachergerechtigkeit
- die Streichung der Stoffstrombilanz als deutschen Sonderweg
- den sofortigen Stopp von Wirkstoffverlusten im Pflanzenschutz, insbesondere durch verbesserte Forschung und schnellere Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland
- die Rücknahme des Herbizid- und Insektizidverbots in Naturschutzgebieten

- die Förderung und Zulassung von neuen genomischen Techniken wie z. B. „CRISPR/Cas“ als neue Züchtungsmethode sowie keine Patentierung auf Pflanzen und Erhalt des Züchterprivilegs. Für den ökologischen Landbau unerlässlich sind dabei ein rechtssicherer Ko-Existenzrahmen und Wahlfreiheit bei den für den Ökolandbau zugelassenen Sorten
- die vollständige Wiedereinführung der Agrardiesel-Rückvergütung

3. Kooperativer Naturschutz ohne Ordnungsrecht und Verbotspolitik | Wir fordern,

- die Überarbeitung des Eingriffs-Ausgleichs-Prinzips auf realistische Ausmaße
- keinen Ausgleich und Ersatz für Eingriffe im Sinne der Energiewende zu dessen Beschleunigung
- keine Ausweisung von neuen Schutzgebieten. In bestehenden Schutzgebieten mehr Qualität statt Quantität
- das Festhalten am kooperativen Vertragsnaturschutz
- die zeitnahe Einführung eines Wolfs-Bestandmanagements sowie die deutliche Reduzierung des Wolfbestands. Darüber hinaus zum Schutz der Kulturen und der zu schützenden Arten der Kulturlandschaft eine vereinfachte Bestandsregulierung insbesondere von Gänsen und Rabenvögeln
- die Freiwilligkeit und Kooperation als Maßstab für alle Moorwiederherstellungsmaßnahmen

4. Klimaschutz/Klimaanpassung und erneuerbare Energien: Landwirtschaft als Klimaschützer anerkennen | Wir fordern,

- den weiteren konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien
- die Förderung von Züchtung und Forschung, sowie Anbausystemen zur Klimapassung in der Landwirtschaft
- die Honorierung von ackerbaulichen Maßnahmen mit dem Ziel der CO_2-Speicherung
- die Steuerbefreiung von biogenen Treibstoffen
- die Rücknahme der Absenkung des Maisdeckels für Biogasanlagen sowie eine Übergangsreglung für Ausschreibungen im laufenden Jahr

5. Ländlicher Raum als Wirtschaftsfaktor | Wir fordern,

- die verstärkte Förderung von Junglandwirten zur Existenzgründung
- die gesetzliche Verankerung von Mutterschutz für landwirtschaftliche Unternehmerinnen
- für die osteuropäischen Erntehelfer eine Ausnahme vom Mindestlohn

Münster, 12. März 2025